



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Jagdgenossenschaft Hofgeismar, Stadtteil Schöneberg hier: Auslegung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 17.03.2018 mit Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht 2017/2018

Die Jagdgenossenschaft Hofgeismar, Stadtteil Schöneberg, hat in ihrer Sitzung am 17.03.2018 beschlossen, den Reinerlös der Jagdnutzung 2017/2018 für Feldwegebaumaßnahmen im Stadtteil Schöneberg zu verwenden.

Der Verteilungsplan zur Festsetzung der Nutzungsanteile an dem Reinerlös 2017/2018 ist aufgestellt und liegt zur Einsicht der Jagdgenossen oder ihrer mit Vollmacht versehenen Beauftragten in der Zeit vom 25.02.2019 bis 11.03.2019 beim Jagdvorsteher öffentlich aus.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist wird der Verteilungsplan unanfechtbar. Jagdgenossen, die nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers ihre Ansprüche am Reinerlös geltend machen, verlieren ihren Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung liegt ebenfalls in der Zeit vom 25.02.2019 bis 11.03.2019 beim Jagdvorsteher Eckhard Kersten, Bremer Straße 27, 34369 Hofgeismar-Schöneberg zur Einsicht der Jagdgenossen öffentlich aus. Um vorherige telefonische Absprache wird gebeten. Tel.: 05671/40404.

Schöneberg, den 25.02.2019

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth
Bürgermeister